

# Zur Erkenntnismöglichkeit gesellschaftlicher Schichtungen im Thüringen des 6.—9. Jahrhunderts

Von Paul Grimm, Berlin

Mit 1 Textabbildung

H. Stöll<sup>1)</sup> hat mehrfach auf die Möglichkeit hingewiesen, die Reihengräberfelder Südwestdeutschlands wegen ihrer Gleichförmigkeit für die Erkenntnis der gesellschaftlichen Zusammensetzung der Bevölkerung auszuwerten. Der Versuch, diese Methode auf die Kultur der Thüringer des 5.—6. Jahrhunderts in Mitteldeutschland zu übertragen, erscheint fast aussichtslos, da Mitteldeutschland in diesen Jahrhunderten am Außenrand des Vorkommens von Reihengräberfeldern<sup>2)</sup> liegt und aus diesem Gebiet nur kleinere und fast keine völlig ausgegrabenen Friedhöfe vorliegen.

So erscheinen gegenüber einer Belegung von 661 Bestattungen in Hailfingen<sup>3)</sup> oder von etwa 660 in Schretzheim<sup>4)</sup> die 32 Gräber des einzigen, ganz untersuchten Friedhofes von Obermöllern<sup>5)</sup> als geringfügig, aber die Ähnlichkeit der Grabsitte und das Abweichen in Einzelzügen sind doch so augenfällig, daß darauf einmal hingewiesen werden muß.

Bei einer Gesamtzahl von 32 Gräbern sind in Obermöllern, Kr. Naumburg, Fundstelle 1 (Abb. 1), in 6 als sichere Männergräber erkannten Bestattungen 5 Langschwerter gefunden. Dazu kommen noch folgende Ausnahmen: Der Tote aus Grab 11 ist von Holter<sup>6)</sup> nach dem anthropologischen Befund als Jugendlicher bezeichnet worden und besaß deshalb ein langes Eisenmesser und noch

<sup>1)</sup> Zuletzt H. Stöll, Die Alamannengräber von Freiburg, Stadtteil St. Georgen, in: Badische Fundberichte 18, 1948—1950, S. 127.

<sup>2)</sup> H. Zeiss, Fürstengrab und Reihengräbersitte, in: Forschungen und Fortschritte 12, 1936, S. 302. — J. Werner, Zur Entstehung der Reihengräberzivilisation, in: Archaeologia Geographica I, 1950, S. 23 f.

<sup>3)</sup> H. Stöll, Die Alamannengräber von Hailfingen in Württemberg, Berlin 1939, S. 42.

<sup>4)</sup> P. Zenetti, Vor- und Frühgeschichte des Kreises Dillingen, Dillingen 1939, S. 117.

<sup>5)</sup> Die ersten Gräber sind von H. F. Holter, Das Gräberfeld von Obermöllern aus der Zeit des alten Thüringen, Jahresschrift Halle 12, 1, 1925, dargestellt. 1927 wurde von Holter und 1931 von mir der Rest des Friedhofes untersucht.

<sup>6)</sup> F. Holter, 1925, S. 71.

kein Langschwert. Grab 14 ist als Männergrab unsicher<sup>7)</sup>), dazu lag es 20 m abseits des geschlossenen Friedhofes und zeigt schon dadurch, daß der Bestattete nicht zur Sippe gehörte. Von Grab 25—26 liegt kein Fundbericht vor, aus den wenigen Beigaben ist keine Geschlechtsbestimmung möglich. Der Gesamtplan des Friedhofes, bei dem leider von einigen Gräbern nur die Lage, aber nicht

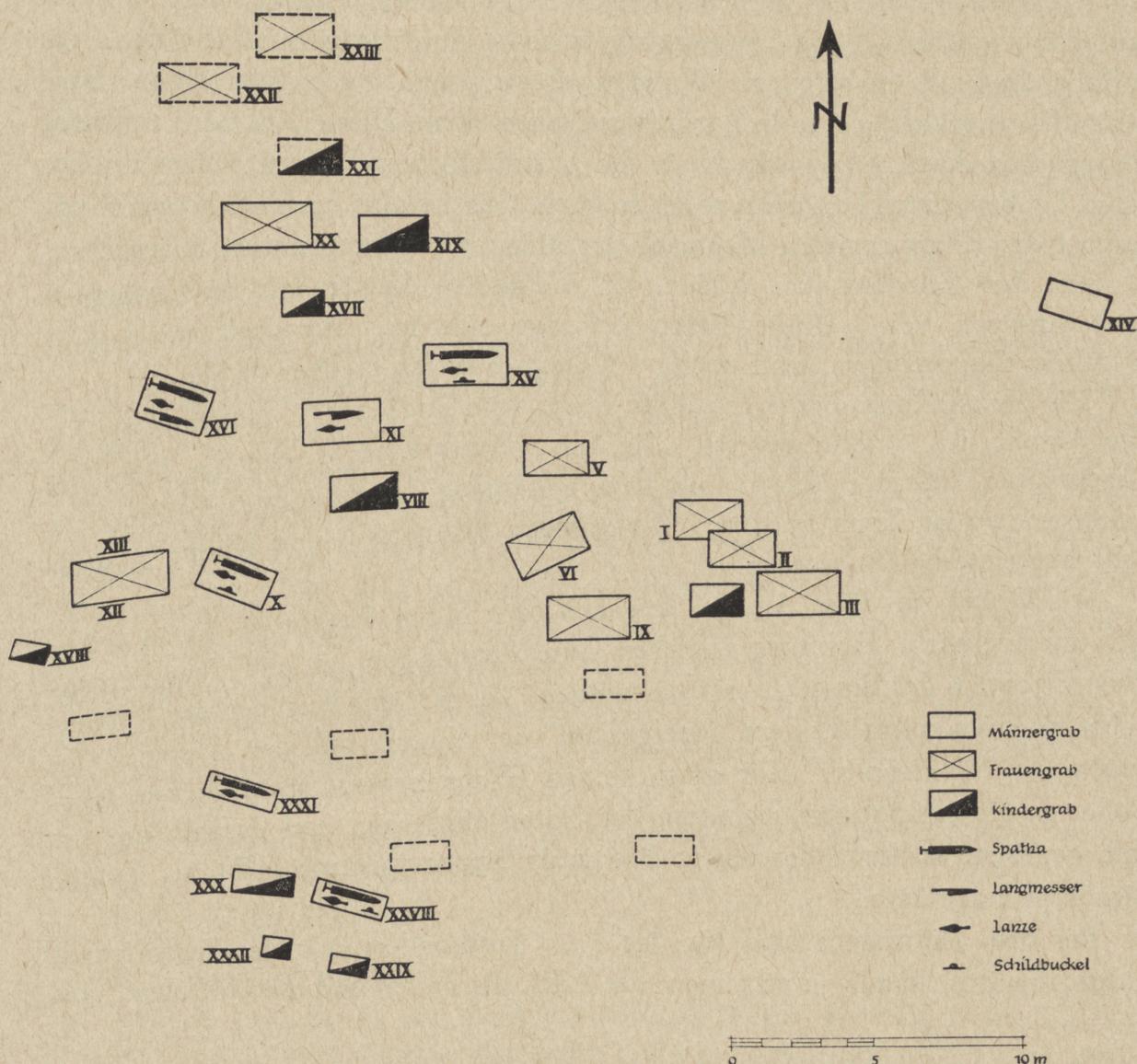


Abb. 1. Grundriß des Bestattungsplatzes von Obermöllern, Kreis Naumburg. 1 : 300. Die gestrichelten Gräber sind nur der Lage, aber nicht der genauen Richtung nach bekannt

die Grabnummer und Richtung feststeht, zeigt zwar einige Reihen, entspricht aber nicht dem gleichförmigen Grundriß der alamannischen Reihengräberfriedhöfe.

Als eine Fehlerquelle könnte auf einen zweiten, gleichzeitigen, aber noch nicht gefundenen Friedhof in Obermöllern hingewiesen werden, der die Gräber der Halbfreien und Hörigen enthalten könnte. Belege für einen solchen Friedhof

<sup>7)</sup> F. Holter, 1925, S. 82.

sind außer dem schon erwähnten Grab 14 in der sonst gut untersuchten Flur von Obermöllern nicht gefunden, und da auch aus dem übrigen thüringischen Gebiet noch keine Hinweise auf mehrere gleichzeitige zu einer Siedlung gehörige, aber verschiedene Gesellschaftsschichten bergende Friedhöfe bekannt sind, ist diese Möglichkeit auszuschalten.

Von 44 Gräbern des großen Friedhofes von Weimar<sup>8)</sup> bargen von 10 sicheren Männergräbern<sup>9)</sup> ein Langschwert, nur das durch seine merkwürdige Lage auffallende Grab 19 barg eine Wurfaxt. Dazu kommen 6 zerstörte oder fragliche Männergräber, die kein Langschwert enthielten. Diese Zahl wird teilweise ausgeglichen durch 2 Langschwerter, die aus zerstörten Gräbern stammen, aber deren Grabzugehörigkeit nicht mehr feststeht. So ist also auch in diesem Friedhof bei der überwiegenden Mehrzahl der Männer ein Langschwert mitgegeben.

Bei dem Friedhof von Stößen, Kr. Weißenfels, liegen von 85 Gräbern<sup>10)</sup> Beobachtungen vor. Unter diesen befinden sich mit Sicherheit mindestens 28 Männerbestattungen, von denen 10 Langschwerter ergeben haben.

Die Zeitstellung dieser Friedhöfe reicht vom Ende des 5. Jahrhunderts bis zum Anfang des 7. Jahrhunderts. Die ältere Auffassung<sup>11)</sup>, daß das Ende der ausgeprägten Thüringer Kultur mit dem Untergang des Thüringer Reiches 531 gleichzusetzen ist, kann nach den Forschungen Werners<sup>12)</sup> und Kühns<sup>13)</sup> nicht mehr aufrechterhalten werden.

Als Grund für diese Art der Beigaben nach festen Regeln ist die in dieser Zeit durchgeführte Trennung zwischen dem Sippeneigentum und dem persönlichen Eigentum des Bestatteten<sup>14)</sup> anzusehen. Die Art der Beigaben der Reihengräberfriedhöfe entspricht dem „Heergewäte“ der Männer und der „Gerade“ der Frauen der Volksrechte. Nur diese beiden Gruppen wurden in diesen Jahrhunderten als persönliches Eigentum der Toten angesehen und deshalb mit ins Grab gegeben, während der übrige Besitz als Sippeneigentum nicht als Totenbeigabe in Frage kam.

Bei den Thüringern sind für das 5./6. Jahrhundert aus den historischen Nachrichten drei Stände zu erkennen, der Adel, die Freien und die Unfreien. Von

<sup>8)</sup> A. Götz, Die altthüringischen Funde von Weimar, Berlin 1912, S. 33 f.

<sup>9)</sup> Freundliche Mitteilung Dr. Ziegels, Leuna. — Ferner: K. Ziegel, Untersuchungen an dem Merowingerfriedhof von Stößen, in: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 11, 1935, S. 133. — K. Ziegel, Die Thüringe der späten Völkerwanderungszeit im Gebiet östlich der Saale, in: Jahresschrift Halle 31, 1939, S. 2.

<sup>10)</sup> K. Ziegel, 1939, S. 76. — Zuletzt P. Grimm, Die Besiedelung der Flur Obermöllern, Kr. Weißenfels, in: Jahresschrift Halle 35, 1951, S. 201.

<sup>11)</sup> J. Werner, Münzdatierte austrasische Grabfunde, Berlin-Leipzig 1935, S. 35, Anm. 8.

<sup>12)</sup> H. Kühn, Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit in der Rheinprovinz, Bonn 1941, S. 86, 177, 179, 188, 190, 331, 332 u. 335.

<sup>13)</sup> K. Redlich, Erbrecht und Grabbeigaben bei den Germanen, in: Forschungen und Fortschritte 24, 1948, S. 178.

diesen bestehen zwischen dem Adel und den Freien keine grundsätzlichen Unterschiede, sondern der Adel hebt sich nur durch den größeren Reichtum (unter anderem Grundbesitz) und das größere Wergeld aus den übrigen Freien heraus<sup>14)</sup>. Lütge<sup>15)</sup> hat aus den schriftlichen Quellen das Fehlen eines besonderen Litenstandes für diese Frühzeit erschlossen.

So verlockend es zunächst bei der geringen Zahl thüringischer Gräber war, in dem neu entdeckten Gräberfeld von Obermöllern einen Adelssitz zu erschließen<sup>16)</sup>, so kann durch den Vergleich mit der Ausstattung der alamannischen Grabfunde der Obermöllerner Friedhof nur reichen Freien zugeschrieben werden<sup>17)</sup>. Sie haben als freie Hofbesitzer ihre ganze Waffenausstattung mit ins Grab bekommen, wobei das Langschwert einen besonderen Platz einnahm. Da der Friedhof sich über etwa 150 Jahre erstreckt, kann es sich nur um eine kleine Siedlung von einem bis drei Höfen gehandelt haben.

Das „große Gräberfeld“ von Weimar liegt in der näheren Umgebung des in Weimar anzunehmenden Fürstensitzes, der vielleicht im Gebiet des Jakobviertels oder in der Nähe des Schlosses gelegen hat<sup>18)</sup>. Die Ausstattung der Gräber ist verhältnismäßig reich, jedoch ist sie nicht so überragend, daß an Angehörige des Fürstengeschlechts oder des Adels gedacht werden kann. Der in Grab 52 gefundene Löffel mit der Inschrift „Basena“ zeigt, daß die hier bestattete thüringische Frau in irgendeiner Beziehung zum Fürstenhof gestanden hat<sup>19)</sup>. Nur das Grab 31 ist reicher ausgestattet, so daß es von Werner in die Reihe der Adelsgräber aufgenommen wurde<sup>20)</sup>. Besonders aufschlußreich wird die Bearbeitung des erst später entdeckten Gräberfeldes der Cranachstraße und der übrigen Neufunde<sup>21)</sup> sein, denn in ihnen müssen ja neben den Freien<sup>22)</sup> auch

<sup>14)</sup> F. Lütg e, Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raum, vornehmlich in der Karolingerzeit, Jena 1937, S. 82.

<sup>15)</sup> F. Lütg e, 1937, S. 82.

<sup>16)</sup> Zuletzt F. Lütg e, 1937, S. 151.

<sup>17)</sup> H. Stoll, 1939, S. 40.

<sup>18)</sup> G. Behm, Bericht über die Altstadtfunde in Weimar, in: Frühe Burgen und Städte, W. Unverzagt zum 60. Geburtstag, Berlin 1953, im Druck.

<sup>19)</sup> A. Götze, 1912, S. 26 u. Abb. 19.

<sup>20)</sup> J. Werner, 1950, S. 31, Anm. 4.

<sup>21)</sup> Bearbeitung durch G. Behm, Weimar, wird vorbereitet.

<sup>22)</sup> Aus der Zusammenstellung der Schmiedefunde verneint Ohlhaver vorläufig die Möglichkeit, Urkunden des Gemeindelebens zu erkennen. — H. Ohlhaver, Der germanische Schmied und sein Werkzeug, Leipzig 1939, S. 96. Das Schmiedegrab von Troysdorf (Niederösterreich) aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts ergab neben den Schmiedewerkzeugen, Bronzemodellen und anderen Beigaben nur einen Schildbuckel, während in den insgesamt 8 Gräbern in je 2 Gräbern Schwert und Lanze gefunden sind. Die Beigabe der Arbeitsgeräte deutet an, daß es sich um einen selbständigen Handwerker handelt. — E. Benninger, Germanenzeit in Niederösterreich, Wien 1934, S. 108—112, Abb. 52—54.

die Halb- und Unfreien zu finden sein, die in Handwerkerwerkstätten und Gutsbetrieben für den Fürstenhof arbeiteten.

Abweichend von den beiden herangezogenen Friedhöfen ist der von Stößen. Hier beträgt die Zahl der Schwertgräber nur ein gutes Drittel aller Männergräber. Dafür zeigt eine überreiche Bestattung mit größerer Grabgrube und Spangenhelm, daß wir hier ein allerdings teilweise ausgeraubtes Adelsgrab vor uns haben. Auch Werner<sup>23)</sup> hat ein Grab von Planig in Rheinhessen mit einem Helm aus gleicher Werkstatt in die Reihe der Adelsgräber aufgenommen im Gegensatz zum Entdecker des Grabes, der es als Fürstengrab bezeichnet hat<sup>24)</sup>.

Da ja zu einem Adelshof eine gewisse Zahl Unfreier für die erweiterten Bedürfnisse des Hofes gehört, gehen wir nicht fehl, diese in den übrigen Männergräbern zu erkennen. Hoffentlich wird die in Arbeit befindliche Monographie über das Stößener Gräberfeld durch Auswertung aller Beigaben diese Beurteilung rechtfertigen.

### Die Verhältnisse im alamannischen Gebiet

Im alamannischen Gebiet ergab die Untersuchung größerer Friedhöfe bessere Vergleichsmöglichkeiten. Veeck<sup>25)</sup> hat zuerst die Aufgliederung der Gräber nach ihrem Inhalt durchgeführt und die Gräber mit Langschwertern Freien, die mit weniger Waffen den Halbfreien und die Gräber ohne Waffen den Unfreien zugewiesen.

Stoll<sup>26)</sup> hat in Anlehnung an die besser bekannten Verhältnisse späterer Zeiten in den Trägern der nur mit einem Sax Bestatteten Kleinbauern erschlossen.

Laur-Belart<sup>27)</sup> gliederte die Gruppe der Freien in solche Gräber mit Langschwert und übriger voller Bewaffnung, die er vollbewaffneten Hofbauern zuwies, und Gräber unvollständig bewaffneter Langschwertträger, die er als Freie ohne eigenen Hof auffaßte.

Im großen Friedhof von Hailfingen konnte Stoll<sup>28)</sup> von 661 Bestatteten 232 Männergräber erkennen, aber nur in 25 fand sich ein Langschwert. Gewiß ist eine Anzahl von Gräbern nachträglich beraubt worden, aber deren Zahl ist nicht so groß, daß dadurch eine wesentliche Änderung bedingt wird.

<sup>23)</sup> J. Werner, 1950, S. 23.

<sup>24)</sup> P. T. Käßler, Merowingisches Fürstengrab von Planig in Rheinhessen, in: Mainzer Zeitschrift 35, 1940, S. 1 f.

<sup>25)</sup> W. Veeck, Der Reihengräberfriedhof von Holzgerlingen, in: Fundberichte aus Schwaben, N.-F. 3, 1926, S. 158.

<sup>26)</sup> H. Stoll, 1939, S. 40.

<sup>27)</sup> R. Laur-Belart, Betrachtungen über das alamannische Gräberfeld am Berner Ring in Basel, in: Festschrift für Otto Tschumi, Frauenfeld 1948, S. 121 f.

<sup>28)</sup> H. Stoll, 1939, S. 40.

S c h e m a d e s V o r k o m m e n s v o n L a n g s c h w e r t e r n i n t h ü r i n g i s c h e n  
u n d a l a m a n n i s c h e n R e i h e n g r ä b e r f r i e d h ö f e n

		Gesamt- zahl	Sichere Männergräber	Männergräber mit Schwert	% der Schwerter zur Gesamtzahl	% der Schwerter zu Männergräbern
Thüringer	Obermöllern	32	6	5	16	83
	Weimar, großer Friedhof	44	10 (16)	9 (11)	21 (25)	90 (70)
	Stößen	85	28	10	12	36
Alamannen	Hailfingen	661	232	25	4	11
	Holzgerlingen	302	88	12	4	14
	Nusplingen	278	54	15	5	28
	Hinschingen	50	16	6	12	38
	Basel- Berner Ring	43	14	9	21	65

Einen ähnlichen Prozentsatz ergab die Untersuchung mehrerer anderer alamannischer Friedhöfe, wie Holzgerlingen<sup>29)</sup>, Mengen<sup>30)</sup> und Nusplingen<sup>31)</sup>, so daß als Regel erkannt werden konnte, daß jeweils zu einem reich ausgestatteten Männergrab eine Anzahl ärmerer und ganz armer Gräber gehört. Da mehrere solcher Gruppen in jedem Friedhof vorkommen, mußte es sich um Sippen handeln, die mit ihren Halbfreien und Knechten zusammen beigesetzt wurden.

So ergibt sich hier ein wesentlicher Gegensatz in der gesellschaftlichen Struktur zu der oben aus der Grabausstattung der Thüringer erschlossenen. Bei einigen kleineren Friedhöfen sind die Vergleichszahlen etwas höher, so daß sie sich denen aus Thüringen nähern. Am ähnlichsten ist das Verhältnis bei dem Friedhof von Basel-Berner Ring<sup>32)</sup>, in dem sein Bearbeiter als älteste nur eine, später zwei Sippen mit einer kleinen Zahl Halbfreier und Knechte erkannte.

Jedoch muß bei diesem Vergleich eine Schwierigkeit berücksichtigt werden: Die Gräber der Thüringer Kultur gehören in der Mehrzahl dem 6. Jahrhundert an, während die alamannischen Gräber nur zu einem Teil aus dem 6. Jahrhundert stammen und mit ihrer Mehrzahl ins 7. Jahrhundert gehören. So kann der Unterschied zwischen beiden Stämmen gleichzeitig einem zeitlichen entsprechen, in dem die Thüringer vorwiegend den älteren Zustand zeigen, während in den alamannischen Gräberfeldern gerade im 7. Jahrhundert die Zahl der Kleinbauern

<sup>29)</sup> W. V e e c k , 1926, S. 154, 157, 159.

<sup>30)</sup> G. K r a f t , Die alemannische Frühbesiedlung der Gemarkung Mengen, in: Badische Fundberichte 13, 1937, S. 126. In dem bis 1937 ausgegrabenen Hauptteil des Friedhofes sind 749 Gräber untersucht, von denen etwa zwei Fünftel, also etwa 300, Männergräber gewesen sind. In diesen sind 34 Langschwerter gehoben.

<sup>31)</sup> A. S c h a h l , Das alamannische Gräberfeld von Nusplingen, Kr. Balingen, in: Fundberichte aus Schwaben, N. F. XII, 1938—1951, Stuttgart 1952, S. 120.

<sup>32)</sup> R. L a u r - B e l a r t , 1948, S. 123.

und Unfreien stark zunimmt. So spricht Stoll<sup>33)</sup> von der Entwicklung der Dorfgemeinde des frühen Mittelalters im 7. Jahrhundert aus der Sippengliederung des 6. Jahrhunderts.

Ebenso läßt sich der Vergleich der nur mit einem Sax ausgerüsteten Gräber der Halbfreien im alamannischen Gebiet mit den thüringischen Funden nicht durchführen, da in der thüringischen Kultur in den behandelten Friedhöfen noch keine schweren Saxe vorkommen, sondern nur lange schmale Messer, und im Gebiet östlich der Saale Saxe überhaupt fehlen<sup>34)</sup>. Erst der stark fränkisch beeinflußte Friedhof von Sömmerda<sup>35)</sup> und andere jüngere Gräber [z. B. Lodersleben<sup>36)</sup>] erbrachten einige typische Saxe.

Im Gegensatz zu Stoll, der die nur mit einem Sax versehenen Gräber als Gräber freier Kleinbauern auffaßte, erkannte Laur-Belart<sup>37)</sup> in ihnen die gerade für die Alamannen bezeugten Lati. Das Fehlen der Sax-Gräber in der thüringischen Kultur könnte für diese letzte Deutung sprechen, denn vor dem Eindringen fränkischen Einflusses war der Stand der Liten bei den Thüringern<sup>38)</sup> unbekannt.

In Südwestdeutschland hört schon am Ende des 7. Jahrhunderts die Sitte der Schwertbeigabe in den Reihengräberfriedhöfen auf, wie es uns Grab 147 in Hailfingen zeigt, das zwar durch reiche Beigaben und sorgfältigen Grabbau auf einen hervorragenden Mann schließen läßt, aber keine Waffen mehr enthielt<sup>39)</sup>.

Um 700 werden dann dort die Friedhöfe selbst aufgegeben, da die durchgeführte straffere kirchliche Organisation verlangt, daß die Toten bei den Pfarrkirchen beigesetzt werden<sup>40)</sup>.

Jedoch konnte Dannenbauer<sup>41)</sup> im alamannischen Gebiet die Beobachtungen Stolls durch Auswertung der Urkunden aus dem Ende des 8. Jahrhunderts fortsetzen. Aus dem Vorkommen einer großen Anzahl von Unfreien war zu folgern, daß fränkische und schwäbische Dörfer bereits im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts vorwiegend von abhängigen Bauern mittlerer und kleinerer weltlicher und geistlicher Grundherren bewohnt waren. Freie, selbständige Kleinbauern traten dahinter zurück.

<sup>33)</sup> H. Stoll, 1939, S. 40.

<sup>34)</sup> K. Ziegel, 1939, S. 51.

<sup>35)</sup> P. Grimm, Ein spätmerowingischer Friedhof bei Sömmerda, Kr. Weißensee, in: Jahresschrift Halle 20, 1932, S. 88.

<sup>36)</sup> W. Schulz, Bemerkenswerte Vorzeitfunde aus dem Kreis Querfurt, in: Die Scheuer, Querfurt, 4. F., 1927, H. 3—4, S. 40, und Abb. 4.

<sup>37)</sup> R. Laur-Belart, 1948, S. 12.

<sup>38)</sup> F. Lütge, 1937, S. 82.

<sup>39)</sup> H. Stoll, 1939, S. 42.

<sup>40)</sup> P. Reinecke, Reihengräber und Friedhöfe bei den Kirchen, in: Germania 9, 1925, S. 106.

<sup>41)</sup> H. Dannenbauer, Fränkische und schwäbische Dörfer am Ende des 8. Jahrhunderts, in: Festgabe für Bohnenberger, Tübingen 1938, S. 66.

Als Gründe für die Vergrößerung der Zahl der Hörigen, deren Bestehen er bis ins 4. Jahrhundert zurückverfolgen möchte, gibt Dannenbauer an:

1. die lange Zeit der Kämpfe der Alamannen, die von den Freien ausgetragen wurden, während die Hörigen den Acker bestellten,
2. Vergrößerung der Zahl der Hörigen durch die unterworfenen Eingeborenen,
3. Vergrößerung der Zahl der Hörigen durch Kriegsgefangene, die nicht in ihre Heimat zurückkehrten.

Diese Gründe treffen für Mitteldeutschland nicht zu, da ja dieses Gebiet bereits seit einigen Jahrhunderten germanisches Siedlungsland ist und die in diesen Jahrhunderten neu zuwandernden germanischen Stammesteile sich in den nur locker besiedelten Gebieten neben die bisherigen Siedler setzten.

So hätte sich also in der Gesellschaftsordnung der Thüringer des 5. und 6. Jahrhunderts die ältere germanische Sippenverfassung bis in diese Zeit gehalten, während die Abwanderung nach dem Südwesten, die langen Kämpfe gegen die Römer und die Neuansiedlung die soziale Struktur der Alamannen so wandelten, daß neben den selbständigen Bauern zahlreiche Grundherren mit einer größeren Zahl von Kleinbauern und Hörigen getreten sind. Daneben haben nach den schriftlichen Quellen seit einigen Jahrhunderten auch in Mitteldeutschland an besonderen Stellen Adelsgeschlechter gesessen<sup>41a)</sup>). Archäologisch konnten sie besonders für das 1. Jahrhundert<sup>41b)</sup> und das 4. Jahrhundert u. Z.<sup>41c)</sup> nachgewiesen werden.

### Vergleich mit den vorhergehenden Jahrhunderten

Für die Jahrhunderte vorher, in denen die Reihengräberstätte noch nicht bestand, hat Schulz das Vorkommen zweier verschiedener Gesellschaftsschichten in dem Nebeneinander der zwei Friedhöfe von Leuna (Zeit um 300 bis 4. Jahrhundert) und Merseburg-Süd (Ende des 3. bis Mitte des 5. Jahrhunderts) bewiesen<sup>42)</sup>. Er konnte in den Bestatteten des Friedhofs Merseburg-Süd die freien germanischen Sippen einer dörflichen Siedlung erkennen, während der Friedhof von Leuna die „nobilitas“ des Tacitus, die Angehörigen besonders vornehmer

<sup>41a)</sup> F. Lütg e, 1937, S. 168 f. — H. Dannenbauer, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen, in: Historisches Jahrbuch 61, 1941, S. 21. — W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, Dresden 1941, S. 86.

<sup>41b)</sup> H. J. Egg e r s, Lübsow, ein germanischer Fürstensitz der älteren Kaiserzeit, in: Prähistorische Zeitschrift XXXIV/V, 1949/50, S. 107.

<sup>41c)</sup> W. Schulz, zuletzt Die Grabfunde des 4. Jahrhunderts von Emersleben bei Halberstadt, in: Jahresschrift Halle 36, 1952, S. 117, und Leuna, ein germanischer Bestattungsplatz der spätromischen Kaiserzeit, Berlin 1953, S. 67.

<sup>42)</sup> W. Schulz, Zwei Bestattungsplätze bei Merseburg, in: Jahresschrift Halle 34, 1950, S. 154.

Geschlechter barg. Schulz weist ausdrücklich darauf hin, daß diese Erkenntnismöglichkeit eine günstige Ausnahme darstellt. Die gesellschaftliche Entwicklung findet ihren archäologischen Niederschlag in den Gräbern erst dann, als eine Prunkentfaltung auch in der Grabausstattung von einer Sippe zur anderen übergriff und eine Mode wurde, die in dieser Freigebigkeit für die Toten wohl nicht lange durchgeführt werden konnte<sup>43)</sup>. Hinweise auf Halbfreie und Hörige waren aus dem Friedhof Merseburg-Süd nicht zu erschließen.

Aus dem übrigen germanischen Gebiet seien aus diesen Jahrhunderten zwei weitere Beobachtungen erwähnt. Aus einem Friedhof von Varpelev auf Seeland mit zwei reichen Gräbern, drei spärlicher ausgestatteten und 21 beigabelosen Gräbern war ein Großbauernhof zu erschließen, dessen Familienmitglieder mit dem Gesinde bestattet wurden<sup>44)</sup>. Auch bei den Laetengräbern im westrheinischen Gebiet liegen teilweise sehr reiche Gräber der sozialen Oberschicht neben der Masse der übrigen ärmlichen Gräber<sup>45)</sup>.

### Die Zeit nach der Kultur der Thüringer

Die Reihengräbersitte des 5. und 6. Jahrhunderts setzt sich in Mitteldeutschland in den folgenden Jahrhunderten fort, bis sie auch hier unter stärkerem kirchlichem Zwang aufgegeben wird und die Friedhöfe um die Kirchen angelegt werden.

Bereits der Friedhof von Sömmerda<sup>46)</sup> zeigt andersartige gesellschaftliche Verhältnisse. Von 18 Gräbern waren 5 ausgesprochene Männerbestattungen, aber nur eines ergab neben anderen Waffen ein Langschwert und einen Sax, ein zweites nur einen Sax, während in drei anderen Gräbern zwar durch Gürtelschnallen und Beschlagstücke die Bestatteten als Reiter gekennzeichnet waren, aber keine größeren Waffen auftraten. Da dieser Friedhof jedoch stärkere fränkische Einzelzüge aufweist, kann er für Thüringen nur bedingt herangezogen werden.

Als typisch für mitteldeutsche Verhältnisse des 7./8. Jahrhunderts können dagegen die Friedhöfe von Ammern bei Mühlhausen und von der Bockshornschänze bei Quedlinburg herangezogen werden.

Der Reihengräberfriedhof von Ammern<sup>47)</sup>, Kr. Mühlhausen, barg mindestens 140 Skelettgräber, von denen 92 genau untersucht wurden. An charakte-

<sup>43)</sup> W. Schulz, 1950, S. 164.

<sup>44)</sup> C. Engelhardt, Skeletgrave paa Sjælland og i det østlige Danmark, in: Aarbøger, 1877, S. 349 f. — J. Werner, 1950, S. 28.

<sup>45)</sup> J. Werner, 1950, S. 28.

<sup>46)</sup> P. Grimm, 1932, S. 88.

<sup>47)</sup> O. Busch, Vorgeschichte unseres Heimatgebietes Mühlhausen-Langensalza, Eisenach 1940, S. 107. Dazu freundliche Ergänzung durch das Kreismuseum Mühlhausen und Lehrer Albrecht, Ammern.

ristischen Männerbeigaben sind 3 Langschwerter, 2 Kurzschwerter, 4 Sporen (jedes Grab nur 1 Sporn), 1 Schildbuckel<sup>48)</sup> und 23 Griffmesser gehoben.

Der gleichzeitige Friedhof von der Bockshornschanze bei Quedlinburg<sup>49)</sup> liegt bereits im nunmehr sächsischen Herrschaftsgebiet. Hier fanden sich bei mindestens 83 Bestattungen ein Grab mit Langschwert und Sporen, 2 weitere Sporengräber und 2 (teilweise zerstörte) große Grabkammern, also insgesamt 5 Gräber, die auf eine sozial höhere Stellung hinweisen.

Noch in weiteren Gräbern und Ausschnitten von Friedhöfen dieser Jahrhunderte sind vereinzelt Waffen gefunden worden<sup>50)</sup>, aber der Unsicherheitsfaktor ist bei der geringen Zahl der Vergleichsmöglichkeiten bereits so groß<sup>51)</sup>, daß sichere Schlüsse noch nicht möglich sind.

Die Ursache für diese auffällige Änderung der Beigabensitte kann in zwei Tatsachen erkannt werden, einmal im allmählichen Durchsetzen des Erbrechtes, zum anderen in dem fortschreitenden Absinken der Bevölkerung in die Abhängigkeit<sup>52)</sup>.

Während im Gegensatz zum Sippenbesitz bisher das „Heergewäte“ der Männer und die „Gerade“ der Frauen als ihr persönliches Eigentum mit ins Grab gegeben wurden, setzt sich langsam die Vererbung dieses Eigentums an die nächsten Angehörigen durch. Im Gesetz der Thüringer<sup>53)</sup> (verfaßt um 803) wird bereits angeordnet, daß die Waffenausrüstung dem Erben gehören soll.

Zum anderen setzt in diesen Jahrhunderten eine fortschreitende soziale Verschlechterung bei den Sachsen<sup>54)</sup> und Thüringern<sup>55)</sup> ein, so daß nur noch wenige wirklich unabhängige Führer vorhanden waren, die also ihr Heergewäte mit ins Grab nehmen durften. Die übrige Bevölkerung wurde zwar in Notfällen zum Waffendienst herangezogen, erhielt aber ihre Bewaffnung aus den Beständen der Gefolgsherren.

So ist es bei den Friedhöfen von Ammern und von der Bockshornschanze schwer zu entscheiden, ob die wenigen Waffengräber Freien oder Angehörigen

<sup>48)</sup> H. Zeiss, Spätmerowingisch-frühkarolingische Schildbuckel von Zuckerhutform, in: Reinecke-Festschrift, Mainz 1950, S. 176. — P. La Baume, Grabfunde der Wikingerzeit auf den nordfriesischen Inseln, in: Archaeologia Geographica 3, 1952, Karte 5 und Anm. 63.

<sup>49)</sup> W. Schulze, Die Begräbnisstätte der Karolingerzeit an der Boxhornschanze, Stadtkr. Quedlinburg, in: Mannus Erg. Bd. IV, 1925, S. 157 f. — K. Schirwitz, Die Bockshornschanze bei Quedlinburg, in: Mannus 24, 1932, S. 556 f.

<sup>50)</sup> K. Dinklage, Zur deutschen Frühgeschichte Thüringens, in: Mannus 33, 1941, S. 502, Anm. 73 c.

<sup>51)</sup> K. Dinklage, 1941, S. 506, Anm. 152.

<sup>52)</sup> K. Redlich, 1948, S. 180.

<sup>53)</sup> Lex Anglorum et Werinorum, hoc est Thuringorum 2, 28.

<sup>54)</sup> K. Redlich, 1948, S. 180.

<sup>55)</sup> F. Lütge, 1937, S. 111 f.

des späteren Adels zuzuweisen sind, da ja die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen fließend sind. Der Versuch, die reichen Gräber der Bockshornschanze wegen der Nähe der Wüstung Groß-Orden den Vorfahren der Billungern zuzuweisen<sup>56)</sup>, ist zweifelhaft geworden, da Schirwitz<sup>57)</sup> noch zwei weitere Gräberfelder etwa der gleichen Zeit entdeckte, die noch näher bei der Wüstung liegen.

Das wegen seiner Lage auf der Höhe neben einer frühgeschichtlichen Befestigung auffallende Schwertgrab von Ottmannshausen<sup>58)</sup> bezeichnete Lütge<sup>59)</sup> als Bestattung eines Großbauern, der zwischen Adel und den normalen Freien steht.

Noch nicht zu klären ist die soziale und kulturelle Stellung der Reitergräber von Rohrborn, Kr. Sömmerda<sup>60)</sup>, und Obermöllern<sup>61)</sup>, Kr. Naumburg (vor der Südwestecke des Dorfes, etwa 250 m südöstlich des Thüringer Friedhofs), in Reihengräberfriedhöfen des 9./10. Jahrhunderts. Die Bestattung in Hügeln, die Beigabe von Sporen, Pferden und wahrscheinlich auch eines Frauenschädels neben arm ausgestatteten und beigabelosen Gräbern weist auf stärkere soziale Unterschiede hin, während das Fehlen von Waffen auffallend ist. Das Wahrscheinlichere ist hier, daß die Waffen bereits weitervererbt sind.

Die bisher vorliegenden Beispiele erlauben noch keine sicheren Schlüsse, aber sie zeigen, daß es durch die Auswertung weiterer Grabungsbefunde möglich sein wird, diese gesellschaftsgeschichtlich so wichtige Zeit des Überganges von der germanischen Sippenverfassung zur Gesellschaftsstruktur des Feudalismus auch von der Bodenforschung her besser zu beleuchten.

Für die gleiche Entwicklung konnte die Sprachforschung an der Wandlung des Suffixes *-ingen* zeigen, wie der Begriffsinhalt eine dauernde Abschwächung erhalten hat<sup>62)</sup>. Bedeutete der ursprüngliche Sinn „Sippe, Geschlecht“ und deutete so auf Sippensiedlungen des engeren Blutsverbandes hin, so verflacht die Bedeutung allmählich zur einfachen Zugehörigkeitsbezeichnung, so daß schließlich auch Kleinbauern und Gesinde mit in dem Begriff *-ing* verstanden wurden.

<sup>56)</sup> W. Schulz, 1925, S. 167.

<sup>57)</sup> K. Schirwitz, 1932, S. 558.

<sup>58)</sup> A. Möller, Das erste Karolingergrab in Thüringen, in: Der Spatenforscher 2, 1937, S. 29 f.

<sup>59)</sup> F. Lütge, 1937, S. 97, Anm. 1.

<sup>60)</sup> Landesmuseum Halle, noch unveröffentlicht. — Vorbericht P. Grimm, Frühdeutsche Gräberfunde bei Rohrborn, Kr. Weißensee, in: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 9, 1933, S. 98. — Dazu K. Dinklage, 1941, S. 485, 496, 505, Anm. 131, und Taf. V, 5. — K. Remppel, Ein frühdeutsches Reitergrab aus der Gemarkung Henstädt, in: Mannus 32, 1942, S. 318.

<sup>61)</sup> Landesmuseum Halle, noch unveröffentlicht. — Vorbericht P. Grimm, 1951, S. 202. — K. Dinklage, 1941, S. 485, 492, und Taf. III, 20.

<sup>62)</sup> A. Helbok, Die Ortsnamen im Deutschen, Berlin 1944, S. 15.